

Beschlussvorlage 2026/5121

Sachgebiet/Aktenzeichen: Sg. 11/940	Datum 02.07.2026	öffentlich
Beschluss-, Beratungsgremium Kreistag		Sitzungsdatum 13.07.2026
Top Nr. 3		
Betreff		
Anpassung der Richtlinien über die Gewährung von Kreiszuschüssen (freiwillige Leistungen) (B)		

Sachverhalt/Begründung

Die als Anlage beigelegten Richtlinien über die Gewährung von Kreiszuschüssen mit Stand 01.08.2024 wurden letztmals in der Sitzung des Kreistages am 15.07.2024 angepasst.

Als Basis für freiwillige Leistungen der Landkreise gilt nach wie vor das Urteil des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs vom 04.11.1992 in der Verwaltungsstreitsache Gemeinde Eichenau als Klägerin gegen den Landkreis Fürstfeldbruck. Insofern klagte die Gemeinde Eichenau gegen den Kreismalbescheid, da der Landkreis Fürstfeldbruck als Beklagter einen Teil der Umlage zur Finanzierung einer Vielzahl von Aufgaben verwende, für die nicht er, sondern die Gemeinden zuständig seien. Er gewähre insbesondere den Gemeinden Zuschüsse zur Erfüllung von deren Aufgaben. Das Geld für die Zuschüsse beschaffe er sich wiederum bei den Gemeinden über die Kreismalbescheid. Hierdurch wird im Ergebnis das Selbstverwaltungsrecht der Gemeinden ausgehöhlt.

Daher sind die Förderatbestände des Landkreises Pfaffenhofen auf wenige Fälle kompakt zusammengefasst. Mit Bericht des Kreisrechnungsprüfungsamtes vom 04.05.2026 über die Gewährung freiwilliger Zuschüsse im Rahmen der Denkmalpflege wurden Hinweise zur formellen Abwicklung der Zuschussgewährung gegeben. Durch die Kreisfinanzverwaltung wurden daraufhin die Förderverfahren für Denkmalpflege, Alten- und Behindertenbetreuung sowie überregionale Veranstaltungen der letzten Jahre geprüft und bewertet.

Die jährlichen Auszahlungen für die genannten Sachverhalte stellen sich wie folgt dar:

Kreiszuschüsse im Rahmen der Denkmalpflege:

Jahr	Gesamtbetrag Auszahlungen	Anzahl der Auszahlungen
2023	16.200,00 €	5
2024	23.050,00 €	3
2025	28.450,00 €	8

Die Auszahlungen erfolgen nach Abschluss der Maßnahme, z.B. für Renovierungen/Sanierungen von Filial- und Pfarrkirchen, Pfarrgebäuden sowie kommunaler und privater Denkmäler.

Kreiszuschüsse im Rahmen der Alten- und Behindertenbetreuung:

Jahr	Gesamtbetrag Auszahlungen	Anzahl der Anträge bzw. Auszahlungen
2023	1.094,00 €	9
2024	1.036,00 €	8
2025	985,00 €	10

Hier wurden insbesondere Seniorennachmittage gefördert.

Kreiszuschüsse für überregionale Veranstaltungen:

Jahr	Gesamtbetrag Auszahlungen	Anzahl der Anträge bzw. Auszahlungen
2023	6.950,00 €	5
2024	3.950,00 €	2
2025	6.950,00 €	4

Die Auszahlungen erfolgen i.d.R. an Märkte sowie Städte bzw. vereinzelt Vereine beispielsweise für Winterbühne, Kultursommer, Lesebühne sowie historische Umzüge.

Bis 31.07.2026 vorliegende Förderanträge sowie die bereits bewilligten Zuschüsse für die genannten Sachverhalte werden noch entsprechend der Richtlinie mit Stand 01.08.2024 bearbeitet und abgewickelt.

Hinsichtlich der angespannten Finanzlage des Landkreises sowie der formellen Anforderungen für die Verfahren und des daraus resultierenden Verwaltungsaufwands wird von Seiten der Kreisfinanzverwaltung nach Abstimmung mit Herrn Landrat Gürtner vorgeschlagen, die Richtlinien über die Gewährung von Kreiszuschüssen (freiwillige Leistungen) entsprechend anzupassen und die Förderungen im Rahmen der Denkmalpflege, Veranstaltungen im Rahmen der Alten- und Behindertenbetreuung sowie überregionale Veranstaltungen zu streichen.

Finanzierung:

Es handelt sich um eine

- ☐ Pflichtaufgabe des Landkreises
- ☒ Freiwillige Aufgabe des Landkreises

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen Auswirkungen auf den Haushalt:

☒ Nein

☐ Ja

☐ Gesamteinnahmen in Höhe von €

☐ Gesamtausgaben in Höhe von €

Saldo €

☐ im <u>Verwaltungshaushalt</u>	Haushaltsstelle:
☐ einmalig ☐ laufend	
Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
☐ Ja	
☐ Nein Finanzierungsvorschlag bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmittel:	
 Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben bei folgenden Haushaltsstellen:	

☐ im <u>Vermögenshaushalt</u>	Haushaltsstelle:
☐ einmalig ☐ laufend	
Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
☐ Ja	
☐ Nein Finanzierungsvorschlag bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmittel:	
 Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben bei folgenden Haushaltsstellen:	

Beschlussvorschlag:Der Kreistag beschließt auf Empfehlung des Kreisausschusses:

Die Richtlinien über die Gewährung von Kreiszuschüssen (freiwillige Leistungen) werden mit Stand 01.08.2026 in der beigefügten Form beschlossen. Die entsprechenden beiden Anlagen sind Bestandteil dieses Beschlusses.

Anlagen:

- 1 Richtlinie über die Gewährung von Kreiszuschüssen (freiwillige Leistungen) (Stand 01.08.2024)
- 1 Richtlinie über die Gewährung von Kreiszuschüssen (freiwillige Leistungen) (Stand 01.08.2026)

genehmigt:

Sachgebietsleiter
Sebastian Daser

Abteilungsleiter
Walter Reisinger

Landrat
Albert Gürtner